

Nord-West Deutsches TreckerTreck Reglement

Angepasst für 3. Schaumburger TreckerTreck in Heeßen 2026

Änderungen des Regelwerks sind Rot zu markieren

Haftungsausschussklausel:

Der Veranstalter haftet nicht für evtl. entstandene Schäden an Schleppern oder Verletzungen oder Tod von Fahrern, Zuschauern, Besuchern und Helfern.

1. Allgemeine Regeln für alle Klassen

1. Alle Teilnehmer müssen dieses Reglement zur Kenntnis nehmen, anerkennen und eine gültige Fahrerlaubnis besitzen.
2. Während des Zugvorgangs ist das Mitnehmen von Personen nicht gestattet.
(Ausgeschlossen Ladyklasse)
3. Verliert ein Schlepper Öl, Kraftstoff, Kühl- oder Bremsflüssigkeit, trägt der Fahrer bzw. der Halter die Kosten für die Entsorgung des verseuchten Bodens sowie alle anderen anfallenden Kosten.
4. Jeder Schlepper muss mit einem Überrollbügel oder einer Sicherheitskabine ausgerüstet sein. Steigbegrenzer sind bis einschließlich 5,5 Tonnen Pflicht, darüber hinaus ist die Verwendung freigestellt, der Anbau wird aber zur eigenen Sicherheit empfohlen.
5. Es ist während des Wettkampfes verboten, alkoholische Getränke zu sich zu nehmen. Alkoholisierten Startern wird die Starterlaubnis verweigert. **Die Fahrtüchtigkeit des Fahrers muss gemäß StVO gewährleistet sein.** (Alkohol & Drogen)
6. Als Anhängpunkt dient ausschließlich das Original-Zugmaul, oder TÜV abgenommen, welches frei zugänglich sein muss. Das Zugmaul darf vom Boden aus gemessen **maximal 90 cm ohne Toleranz hoch** sein (untere Auflagefläche des Zugmaules). Falls das Zugmaul nicht auf eine Höhe von **90 cm** gebracht werden kann, wird vom Bremswagenteam eine Verlängerung der Zugkette vorgenommen. Das Zugmaul muss starr am Trecker befestigt sein (min alle Bolzen müssen verbaut sein)
7. Das Aufstocken der Gewichte am Schlepper liegt in eigenem Ermessen. Sollten Gewichte beim Anhängen des Bremswagens Schwierigkeiten verursachen, kann dies zur Disqualifikation führen.
8. Heckgewichte dürfen maximal 50cm über die Hinterräder hinausragen. Ebenfalls dürfen die Gewichte die Kette nicht berühren. Das Zugmaul muss frei zugänglich sein. Die Kette wird von der Bremswagenkufe aus vom Bremswagenteam eingehängt. Sollten Gewichte beim Anhängen des Bremswagens Schwierigkeiten verursachen, kann dies ebenfalls zur Disqualifikation führen.
9. Frontgewichte dürfen maximal 150cm vom vordersten Punkt der Motorhaube gemessen bis zum vordersten Punkt des Frontgewichtes herausragen.

10. Es dürfen nur reine Gewichte im Frontanbau sowie Heckanbau eingehängt werden (keine Pflüge, Grubber, etc.).

11. Gewichte müssen am Schlepper gut befestigt sein, löst sich ein Gewicht und fällt auf die Bahn führt dies zur Disqualifikation des Teilnehmers.

12. Beim Frontladeranbau ist nur die Schwinge erlaubt (keine Schaufel, Forke, etc.). Der Frontlader darf max. 1m über dem Boden geführt werden und nicht während des Pulls betätigt werden.

13. Ketten bzw. Bandlaufwerke sind grundsätzlich nicht erlaubt.

14. Geschnittene Reifen sind nur in den Bauern-Superportklassen erlaubt.

15. Nachdem der Bremswagen wieder in der Startposition ist, muss der nächste Teilnehmer seinen Zugvorgang innerhalb von 3 min beginnen. Schafft er es nicht innerhalb dieser Zeit vor den Bremswagen zu kommen, führt dies zur Disqualifikation.

16. Vor dem Start ist zuerst die Kette vom Bremswagen auf Spannung zu bringen. Bei Anfahren mit fliegender Kupplung, bei lockerer Kette, erfolgt die Disqualifikation. Gestartet wird erst dann, wenn der Signalgeber ein Zeichen gibt. **Wird die rote Flagge geschwenkt oder die Hupe vom Bremswagen betätigt, ist augenblicklich (das heißt sofort) zu stoppen.** Bei Missachtung erfolgt die Disqualifikation

17. Der erste Starter einer Klasse macht einen Probezug, um die Bremswageneinstellung zu überprüfen. Befindet das Bremswagenteam die Einstellung als OK, wird der Zug gewertet. Ist die Einstellung nicht in Ordnung, muss der Starter seinen Zug wiederholen. (Der Probezug darf aber muss nicht gewertet werden der Teilnehmer entscheidet, ob er erneut startet. **Er muss dann sofort ein zweites Mal starten.**)

18. Schalten während des Pull's ist nicht erlaubt! Schlepper mit Lastschaltung können ihren Spielraum nutzen. Allrad und Differenzial dürfen zugeschaltet werden.

19. Bei Nichterreichen der 20 Meter-Marke ist einmalig ein erneuter Startversuch möglich, dies gilt **nicht im Stechen** (Finale)

20. Verlässt der Schlepper während des Ziehens die festgelegte Strecke, so wird der Zugvorgang sofort beendet. Es folgt die Disqualifikation!

21. Während des Zuges ist das Aufstehen vom Sitz verboten

22. Die zurückgelegt Weite ist maßgebend für die Wertung. Erzielen mehrere Starter einen „Full-Pull“, also 80 m, wird ein Stechen durchgeführt.

23. Baumaschinen (Radlader, Bagger, Lkw) usw. ziehen außerhalb der Wertung.

24. Jeder Schlepper darf nur einmal pro Klasse starten.

25. Um einen sicheren Ablauf gewährleisten zu können, ist auf dem, und rund um das Trecker-Treck Gelände **Schrittgeschwindigkeit** zu fahren. Auf dem **gesamten Gelände** gilt die **StVO**. Den Anordnungen der Wettkampfleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

26. Vor jedem Pull ist wiegen Pflicht. Gewogen wird das Gewicht mit Fahrer (Toleranz 80kg).

27. **Beschwerden werden nur während des Wettkampfes in der jeweiligen Klasse entgegengenommen. Ist die Klasse beendet werden keine Beschwerden mehr akzeptiert.**

28. Bei einer Disqualifikation erfolgt keine Erstattung des Startgeldes.

29. Bei einer Absage oder bei einem Abbruch der Veranstaltung, wie zum Beispiel starkem Regen oder anderen Widrigkeiten, gibt es keine Erstattung des Startgeldes. Dies gilt auch für eine Stornierung seiner Anmeldung.

30. Über Punkte, die in diesen Teilnahmebedingungen nicht vorkommen oder nicht eindeutig geregelt sind, beschließt die Wettkampfleitung vor Ort

31. Maximale Reifenbreite beträgt 90cm, gemessen bei Doppelbereifung mit Zwischenabstand.

2. Gewichtsklassen

Gespann	Lady	Frei
bis 6.000 kg (3 Fahrzeuge)	bis 5.500 kg	bis 10.500 kg
bis 8.000 kg (3 Fahrzeuge)	bis 7.500 kg	
bis 11.000 kg (2 Fahrzeuge)		
bis 16.000 kg (2 Fahrzeuge)		
Bauer	Bauernsport	Bauernsupersport
0 kg bis 1.800 kg	0 kg bis 1.800 kg	
1.801 kg bis 2.000 kg	1.801 kg bis 2.000 kg	
2.001 kg bis 2.500 kg	2.001 kg bis 2.500 kg	
2.501 kg bis 3.500 kg	2.501 kg bis 3.500 kg	
3.501 kg bis 4.500 kg	3.501 kg bis 4.500 kg	3.501 kg bis 4.500 kg
4.501 kg bis 5.500 kg	4.501 kg bis 5.500 kg	4.501 kg bis 5.500 kg
5.501 kg bis 6.500 kg	5.501 kg bis 6.500 kg	5.501 kg bis 6.500 kg
6.501 kg bis 7.500 kg	6.501 kg bis 7.500 kg	6.501 kg bis 7.500 kg
7.501 kg bis 9.000 kg	7.501 kg bis 9.000 kg	
9.001 kg bis 10.500 kg	9.001 kg bis 10.500 kg	
10.501 kg bis 12.000 kg		
12.001 kg bis 15.000 kg		
15.001 kg bis 18.000 kg		

3. Reglement für die Bauernklasse

1. Der Serienschlepper muss der Werksausrüstung entsprechen.
2. Maximal **10 % oder 10 Ps** Zapfwellen Mehrleistung.
3. Modifizierungen am Motor wie, Turbolader, LLK, führen zur Disqualifikation.
4. Maximaldrehzahl 2700rpm.

4. Reglement für die Bauern-Sportklasse

1. Schlepper die eine Leistungssteigerung haben.
2. Schlepper die durch Umbauten am Motor verändert wurden.
3. Ps Begrenzung in den Klassen 4,5/5,5/6,5/7,5t maximal Leistung 350 Ps.
4. Es sind nur Originalgetriebe erlaubt.
5. Zugpendel mit maximaler Anhängenhöhe 50cm erlaubt.
6. Die Auspufföffnung muss vertikal nach oben zeigen.
7. Maximaldrehzahl 2700rpm.

5. Reglement Bauern-Supersportklasse

1. Schlepper die eine deutliche Leistungssteigerung haben.
2. Schlepper die durch Umbauten am Motor verändert wurden.
3. Zugpendel mit maximaler Anhängenhöhe 50cm erlaubt.
4. Die Auspufföffnung muss vertikal nach oben zeigen.
5. Es muss ein Kreuz im Auspuff verbaut sein, um fliegende Teile abzuwehren.
6. Der Turbolader muss geschützt unter einer Blechabdeckung liegen. (z.B. Motorhaube) Falls nicht vorhanden muss er durch ein Gehäuse geschützt werden.
7. Maximaldrehzahl 2700rpm

6. Reglement Gespann-, Lady-, Freie-Klasse

1. Die Gewichtstoleranz wird in den Gespannklassen pro Schlepper erhoben
2. In diesen Klassen sind alle Schlepper startberechtigt, müssen aber dennoch die nötigen Sicherheitsvorschriften einhalten.

Jeder Fahrer trägt, unter Berücksichtigung des Ausschlusses des Versicherungsschutzes und des Haftungsausschlusses, auf dem gesamten Gelände für auftretende Schäden selbst die Haftung! Dies wird auf dem **Anmeldeformular bzw. bei der online Anmeldung anerkannt!**